



Stadtzeitung

Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt

Spatenstich: Neues Baugebiet Vogelwäldele soll 260 Menschen eine neue Heimat geben

Mit dem symbolischen Spatenstich wurde der Startschuss für das vorerst letzte große Baugebiet der Stadt Neuenburg am Rhein gegeben. Im Gebiet „Vogelwäldele“ sollen einmal etwa 260 Menschen ein neues Zuhause finden. Auf rund 48 Grundstücken sollen 36 freistehende Einfamilienhäuser entstehen, vier dieser Grundstücke sind für Doppelhaushälften vorgesehen, sechs Grundstücke dienen der Reihenhausbauung und zwei Flächen stehen für den Geschosswohnungsbau zur Verfügung. Bereits im Sommer 2014 sind die Erschließungsarbeiten abgeschlossen.

Beim Spatenstich erläuterte Bürgermeister Joachim Schuster das Engagement der Stadt zur Schaffung von Baugrundstücken. So ist das Baugebiet „Gymnasium/Freiburger Straße Nord II“ fast vollständig bebaut, und auch im Baugebiet „Malzacker Ost“ im Ortsteil Steinenstadt gibt es nur noch vier



unbebaute Grundstücke. Auf einer Fläche von rund 3,8 Hektar am südlichen Ortsrand von Neuenburg werden nun durch die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH die künftigen Baugrundstücke erschlossen. Davon sind 30 Grundstücke im Eigentum der Stadt. Bereits jetzt gebe es 200 Anfragen für die Baugrundstücke, berichtete Bürgermeister Joachim Schuster beim Spatenstich. Darunter seien auch sehr viele Interessenten direkt aus der Zähringerstadt. Das Baugebiet Vogelwäldeleweg sei ein außergewöhnliches Baugebiet, betonte der Bürgermeister und verwies auf den freien Blick auf die Rebberge sowie die Tatsache, dass es keinen Durchfahrtsverkehr geben werde. Knapp acht Jahre laufen die Planungen für das Baugebiet bereits: Am 30. Januar 2006 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Vogelwäldele“ beschlossen. Die lange Dauer begründete Schuster un-

ter anderem mit einem bestehenden Gewerbebetrieb im angrenzenden Baugebiet Sägeweg. Das hätte eine fünf bis sechs Meter hohe Lärmschutzwand erforderlich gemacht, um das neue Baugebiet gegen die Emissionen des Betriebs zu schützen. Im Zuge der Verhand-

lungen konnte die Firma Vordermayer jedoch ins Gewerbegebiet Heiligkreuzkopf verlagert werden. Hinzugekommen seien die langwierigen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern. Die Erschließungskosten betragen rund

...Fortsetzung Seite 2



Stadt- und Museumsführung

am Sonntag, 2. Februar 2014, 15.00 Uhr.

Nach einem kurzen Besuch im Museum für Stadtgeschichte findet eine Führung über den historischen Neuenburger Stadtrundgang statt. Treffpunkt: Museum für Stadtgeschichte am Franziskanerplatz.

Stellen Sie Ihr Unternehmen vor

Stellen Sie Ihr Unternehmen S vor und machen mit beim Tag der offenen Tür in Gewerbe und Industrie sowie im Rathaus und dem Betriebshof, Tag des Helfers am Sonntag, 6. April 2014 von 13.00 – 18.00 Uhr.

Ihr Unternehmen hat die Möglichkeit, Besucher zu empfangen und den Betrieb durch Füh-

rungen, Kurzvorträge, Vorführungen und andere Aktionen vorzustellen. Der Gewerbeverein Neuenburg am Rhein e.V. veranstaltet parallel einen verkaufsoffenen Sonntag in der Innenstadt.

Wenn Sie sich an diesem Tag beteiligen möchten, wenden Sie sich bitte bis zum 7. Februar 2014 an Frau Schiebel, 07631-791-111, ellen.schiebel@neuenburg.de.

Impressum

Herausgeber:
Stadt Neuenburg am Rhein
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein
Telefon 07631/791-0
Telefax 07631/791-222

e-mail:
stadtzeitung@neuenburg.de
internet:
http://www.neuenburg.de

Verantwortlich für den
amtlichen Teil:
Bürgermeister
Joachim Schuster

Redaktion: Dieter Branghofer
Telefon 07631/791-104
Textannahme: Sarah Michaelis
Telefon 07631/791-102

Verantwortlich für den
Anzeigenteil:
Primo Verlag, Stockach

Satz & Layout:
MPS design+medien
Volker Münch, Müllheim
Telefon 07631/4350
e-mail:
volker.muench@mps-medien.de

Druck & Verlag:
Primo Verlag
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach
Telefon: 07771/9317-0
Telefax: 07771/9317-40

Die Stadtzeitung wird an alle Haushalte im Bereich der Stadt Neuenburg am Rhein kostenlos verteilt. Reklamationen bei Nichterhalt sind an den Verlag zu richten.

Redaktionsschluss:
montags 12.00 Uhr.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Es wird um Terminabsprache mit dem Sekretariat des Bürgermeisters, Tel. 07631/791-101 gebeten, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag
9.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch
9.00 - 18.30 Uhr
Samstag
10.00 - 12.00 Uhr
Die Öffnungszeiten von 12 - 14 Uhr bzw. am Freitag bis 16 Uhr sowie am Samstag beschränken sich auf das Bürgerbüro und die Touristinformation.

Öffentliche Bekanntmachungen

Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst

Wollen Sie sich sozial engagieren? Dann machen Sie mit und nehmen am Bundesfreiwilligendienst teil!

Wo?

- Rheinschule Grundschule Neuenburg am Rhein (2 Stellen)
 - Schulverbund zwischen der Mathias-von-Neuenburg-Realschule und der Zähringer-Werkrealschule Neuenburg am Rhein (1 Stelle)
- Zu Ihren Aufgaben gehören:
- Mithilfe bei Schulveranstaltungen und bei der täglichen Schulorganisation sowie Unterstützung in der Randzeitbetreuung
 - Unterstützung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern im Schulalltag
 - Unterstützung im Sport- und Schwimmunterricht
 - Hausaufgabenbetreuung und Pausenaufsicht

Für Ihre Vollzeitätigkeit erhalten Sie als Teilnehmer/-in des Bundes-

freiwilligendienstes ein Taschen- bzw./Verpflegungsgeld von monatlich 475 €.

Insgesamt 3 Stellen an o.g. Schulen sind ab 01.09.2014 wieder neu zu besetzen. Sie richten sich i.d.R. an erwachsene Bewerber über 18 Jahre.

Der Bundesfreiwilligendienst 2014/15 dauert bis 31.8.2015. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis 21.02.2014 an: Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Frau Barbara Vallois, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein. Für Fragen zum Bundesfreiwilligendienst steht Ihnen Frau Barbara Vallois, Tel.: 07631/791-212, Email: barbara.vallois@neuenburg.de und Herr Dieter Rueb, Tel. 07631/791-110, Email: dieter.rueb@neuenburg.de gerne zur Verfügung. Nutzen Sie auch: www.bafza.de zur näheren Information.

Unsere Energie

Sparen mit Ökostrom

Nutzen Sie die kostenlose Ökostrom-Beratung unseres Partners badenova, lassen Sie sich Ihr Ersparnis berechnen. Einladung zur Beratung am Mitt-

woch, den 05.02.2014 ab 16.00 Uhr im Bürgerbüro. Bitte bringen Sie Ihre aktuelle Verbraucherechnung mit. Terminvereinbarungen unter Tel. 0800 2791010 oder www.badenova.de/neuenburg
Unser Berater Herr Erwin Borne- mann freut sich auf Sie.

Apothekenbereitschaft – Nachtdienst

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauf folgenden Tag. Weitere Informationen zu den Apotheken-Notdiensten finden Sie seit dem 01.01.2014 auf der Homepage www.lak-bw.de oder unter der Telefonnummer 0800/0022833.

Schneeräumen

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger (Eigentümer und Besitzer z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken nach der Streupflicht-Satzung vom 18.12.1989 die Gehwege oder entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

EC-Cash im Rathaus möglich

Im Bürgerbüro der Stadt Neuenburg am Rhein kann mit EC-Karte bezahlt werden.

Baugebiet: Tiefbauarbeiten im Sommer abgeschlossen

Fortsetzung Titelseite...

zwei Millionen Euro, berichtete Arno Linder von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung. Dabei habe man mit der Firma Johann Joos Tief- und Straßenbau gut verhandelt, sagte er mit Blick auf die Grundstückseigentümer und betonte, dass keine Nachfinanzierung erforderlich sei. Der Zeitplan sieht vor, dass die Tiefbauarbeiten bis zum Sommer abgeschlossen sind, so dass dann mit dem Bau der ersten Häuser begonnen werden kann. Im Herbst sollen die

Freianlagen angelegt und bepflanzt werden, so dass die kompletten Erschließungsmaßnahmen bis zum Jahresende abgeschlossen sind. Das Baugebiet Vogelwäldle ist derzeit das einzige für Einfamilienhäuser in der Zähringerstadt. Der Fokus liege derzeit bei der Innenentwicklung und dem Geschosswohnungsbau.

Man sei dabei, im Rahmen des Programms „FLAIR“ (Flächenmanagement durch innovative Regionalplanung) in der Innenstadt brach liegende Flächen zu er-

schließen, betonte Bürgermeister Joachim Schuster. Noch in diesem Jahr sei die Überbauung des Unser-Areals geplant. Als nächstes sei das Saurer-Areal an der Ecke Müllheimer Straße/Freiburger Straße vorgesehen, wo es bereits einen Bauvorschlag der Firma Stuckert Wohnbau gebe. Außerdem erinnerte Schuster an die geplante Neubebauung des Areals zwischen Schlüssel- und Metzgerstraße auf rund 3000 Quadratmetern. Hinzu komme das ehemalige Cusenier-Areal. mps

Stadt/Gemeinde 79395 Neuenburg am Rhein	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
---------------------------------------------------	----------------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats ¹⁾ am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 Gemeinderäte

Mitglieder (Anzahl)	Stadt/Gemeinde
22	Neuenburg am Rhein

und zwar, da unechte Teilortswahl ⁴⁾ stattfindet

Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
14	Neuenburg am Rhein
2	Zienken
3	Grißheim
3	SteinStadt

1.2 Ortschaftsräte ¹⁾

Mitglieder (Anzahl)	Ortschaft
8	Grißheim
8	SteinStadt

1.3 Ortschaftsräte für die Ortschaft

Vertreter (Anzahl)	Ortschaft
---	---

und zwar, da unechte Teilortswahl ⁴⁾ stattfindet

---	---
-----	-----

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

1) Nur in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung.
 4) Nur soweit unechte Teilortswahl stattfindet.
 5) Nur wenn bei unechter Teilortswahl Wohnbezirke mit nicht mehr als drei Vertretern gebildet sind.
 6) Nur im Verband Region Stuttgart – sonst streichen.
 *) Vgl. § 8 Abs. 1 i.V.m. § 57 KomWG i. d. F. Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 16.4.2013 (GBl. S. 55, 58). Bei Ortschaftsratswahl ist die Einwohnerzahl der jeweiligen Ortschaft maßgebend.



2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt**

Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5,
 79395 Neuenburg am Rhein

schriftlich einzureichen.

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen¹⁾. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte¹⁾ zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr⁵⁾ und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind⁴⁾. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft¹⁾.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen¹⁾. Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wähler-

vereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen⁴⁾. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung)¹⁾.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl⁴⁾ nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen

gen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von

50 Personen	
für die Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft(en) ¹⁾	
	Personenzahl
Grißheim	von 10
Steinstadt	von 10
	von
	von
	von
	von
	von
	von
	von

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt**

Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein

kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners

sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);



- bei der Wahl des Ortschaftsrats ¹⁾, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhänger-versammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt**

Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5,
 Bürgerbüro oder Zi. 114 (EG),
 79395 Neuenburg am Rhein

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben ¹⁾.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** ⁶⁾ - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet ⁶⁾ - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet ⁶⁾ - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet ⁶⁾ - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der

Hauptwohnung aus dem Landkreis/dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldgesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt

Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5,
 Bürgerbüro,
 79395 Neuenburg am Rhein

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5,
 Bürgerbüro,
 79395 Neuenburg am Rhein

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Neuenburg am Rhein, 28. Januar 2014

Bürgermeisteramt

Joachim Schuster
 Bürgermeister

Neuenburg aktuell

badenova unterstützt die Stadt im Bereich der Wasserversorgung – Neue Störnummer 0800-2767767

Für die Trinkwasserversorgung in Neuenburg am Rhein hat sich die kostenlose Telefonnummer für Notfälle und Störungen geändert. Die neue Nummer lautet 0800-2767767. Es ist die identische Störfallnummer, die in Neuenburg am Rhein auch für die Erdgas- und Stromkunden gilt. Der Anruf führt 24 Stunden rund um die Uhr zur

Verbundleitwarte der badenova in Freiburg. Von dort aus wird bei Störungen der Bereitschaftsdienst alarmiert. Anrufe auf die Handy-Nummer unseres Wassermeisters, Herrn Kößler, werden ebenfalls auf die genannte Störfallnummer umgeleitet. Die Stadt Neuenburg am Rhein wird seit geraumer Zeit beim Bereitschaftsdienst für

die Trinkwasserversorgung und bei der Betriebsführung und Anlagenbetreuung vom regionalen Energie- und Umweltdienstleister badenova unterstützt. Aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls des Wassermeisters hat die Stadt Neuenburg am Rhein und badenova jetzt eine Intensivierung dieser Zusammenarbeit vereinbart. Seit

2010 ist die Stadt Anteilseigner und damit einer von insgesamt 96 kommunalen Gesellschaftern von badenova.

Allgemeine Fragen zur Neuenburger Trinkwasserversorgung beantwortet Herr Tschernich, Technische Dienste, (Tel: 07631-791-214, E-Mail: marco.tschernich@neuenburg.de). ■

Nachmittagstreff im Fridolinhaus

An jedem ersten Mittwoch im Monat um 15.00 Uhr, findet im Aufenthaltsraum des Fridolinhauses in Neuenburg ein geselliger Nachmittag statt. Eingeladen ist jeder, ohne Altersbeschränkung und ohne Zugehörigkeit einer Organisation. Da es ein offenes Treffen ist, ist auch keine Anmeldung erforderlich. Man trifft sich zum Gedankenaustausch, um Kontakt zu knüpfen, um Ärger abzuladen oder einfach um nicht allein zu sein und zuzuhören. Bei Kaffee und Kuchen

werden lockere Gespräche geführt oder man lauscht einer Geschichte, die vorgetragen wird. Zwölf 12 Frauen der katholischen Kirchengemeinde kümmern sich abwechselnd ehrenamtlich um dieses gern besuchte Angebot. Regelmäßig sind 6 bis 10 Besucherinnen anwesend, ab und zu gesellt sich auch ein männlicher Interessent dazu. Der selbstgebackene Kuchen findet immer großen Anklang in der Runde und gegen 17.00 Uhr, wenn es ans Aufbre-

chen geht, verabschiedet man sich freudig auf ein Wiedersehen in 4 Wochen. Durch freiwillige Spenden finanzieren sich die Ausgaben, so dass niemand belastet wird. Diese Einrichtung gehört zum Freizeitangebot der katholischen Kirche in Neuenburg. Nächster Termin: 05.02.2014. ■

Hallenbad geschlossen

Aufgrund der Durchführung der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Bezirks- und Badenliga am 01.02.2014 durch die Schwimmabteilung des Turnvereins Neuenburg am Rhein ist das Hallenbad Neuenburg am Rhein am Samstag, 01.02.2014 ganztägig für den normalen Schwimmbetrieb geschlossen. ■

Orientierungsveranstaltung für Existenzgründer/innen in Neuenburg am Rhein

Erfahrene Gründungsberater des Steinbeis-Beratungszentrum Unternehmensgründung und -entwicklung geben konkrete und praxisbezogene Tipps für die Schritte in die Selbständigkeit, unterstützen Jungunternehmer in der Startphase und gehen auf die Anforderungen bei der Unternehmensnachfolge ein. Die Stadt Neuenburg veranstaltet mit der Wirtschaftsförde-

rung Region Freiburg am 26. Februar 2014 eine kostenlose Orientierungsveranstaltung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer. Im Rahmen der 4-stündigen Abendveranstaltung wird u.a. auf folgende Punkte eingegangen:

- Konkrete Antworten auf Fragen rund um die Selbständigkeit
- Chancen und Risiken der Selbständigkeit
- Dialog und Feedback zur Gründungsidee
- Überblick über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

Weitere Informationen unter www.stw.de/su/1678. Die kostenlose Veranstaltung findet statt: Mittwoch, den 26.02.2014 von 17.00 - 21.00 Uhr, Rathaus Neuenburg, Rathausplatz 5. Anmeldung ist erforderlich beim Steinbeis-Beratungszentrum Unternehmensgründung und -entwicklung: Tel. 0761 28561270 oder johannes.merkel@stw.de. ■

Beratungsstelle für Energie

Die Beratungsstelle steht Ihnen jeden Mittwoch zwischen 16.00 und 18.00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses, zur Verfügung. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an Herr Tschernich, E-Mail: marco.tschernich@neuenburg.de, Tel.: 07631/791-214, oder an das Bürgerbüro der Stadt Neuenburg am Rhein, Tel.: 07631/791-0. ■

Glückwünsche

Es erreichten ein Alter von...

Neuenburg:

78 Jahre: Hans Ulrich Schmidt
Speckwinkel 12

77 Jahre: Hubert Dischinger
Elsässer Weg 7

73 Jahre: Dr. Wolfgang Thümmeler
Bertholdstr. 38

73 Jahre: Peter Siefert
Colmarer Str. 10b

70 Jahre: Bärbel Dobbert
Zähringerstr. 70

70 Jahre: Sonja Bregenhorn
Vogelwäldeleweg 16

86 Jahre: Wladimir Zowe
Tennenbacherstr. 4

85 Jahre: Paul Auerochs
Müllheimer Str. 23

78 Jahre: Konrad Burger
Friedhofstr. 8

70 Jahre: Elke Kinast
Tennenbacherstr. 11a

79 Jahre: Ruth Maria Steinhart
Bahnhofstr. 9a

77 Jahre: Mechthild Grozinger
Tennenbacherstr. 6

71 Jahre: Francesco Marino
Schlüsselstr. 14

70 Jahre: Doris Huber
Breisgaustr. 9

80 Jahre: Hilda Augmann
Elsässer Str. 12

Grilshheim:

72 Jahre: Brigitte Lais
Rheinstr. 44

Steinenstadt:

70 Jahre: Maria Zimber
St. Martin 7

77 Jahre: Gertraude Körlin
Baslerköpfler 218

92 Jahre: Emilie Klaas
Hauptstr. 62

Zienken:

71 Jahre: Meta Rodewald
Obere Dorfstr. 12

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren recht herzlich zu ihrem Ehrentag und wünscht für die Zukunft alles Gute und beste Gesundheit! ■

Italienische Spezialitäten auf dem Wochenmarkt

Ab sofort ist die Firma Catalano Feinkost aus Waldshut-Tiengen jeden Mittwoch mit ihren italienischen Spezialitäten auf dem Wochenmarkt in Neuenburg am Rhein vertreten. Die vielfältige Produktpalette welche in einem großen Verkaufswagen präsentiert wird, beinhaltet auch frisch zubereitete Teigwaren, eingelegte Tomaten, Artischocken, etc. ■

KKW Fessenheim: Sirenentests

An jedem ersten Donnerstag eines Monats führt das Kernkraftwerk in Fessenheim gegen 12.00 Uhr mittags Sirenentests durch. Die Sirene ist in einem Umkreis von 2 Kilometern um das Werk wahrnehmbar. Sie würde im Falle eines Unfalles auf Anordnung des Präfekten ausgelöst werden, um die Bevölkerung zu warnen. ■

Sprechstunden Rentenversicherung

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Heinz-Joachim Bähr, erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung und hilft beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen. Die nächsten Sprechtage finden am 12.02.2014 und am 26.02.2014 im Rathaus der Stadt Neuenburg am Rhein statt. Telefonische Anmeldung bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Tel. 07631/791-0 oder per e-mail: buergerbuero@neuenburg.de. Zum Sprechtag sind Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN + BIC) und der Krankenkassenausweis mitzubringen. ■

Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken

Die Stadt Neuenburg am Rhein ist grundsätzlich am Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken auf der gesamten Gemarkung Neuenburg am Rhein interessiert. Kaufangebote nimmt das Liegenschaftsamt, Frau Petra Bromberger, Tel. 07631/791-158, e-Mail: petra.bromberger@neuenburg.de gerne entgegen. ■



Abgeordnete besuchten deutsch-französischen Kindergarten

In der vergangenen Woche informierte sich eine Gruppe von Abgeordneten der Grünen über das Konzept des zweisprachigen Kindergartens Bierlehof und die grenzüberschreitenden Projekte der Stadt Neuenburg am Rhein in Kooperation mit den Partnern aus dem nahen Elsass.

Nach dem Begrüßungslied durch eine Kindergruppe in deutscher und französischer Sprache informierte Elisabeth Marcisieux, Leiterin der Kindertagesstätte, die Abgeordneten über den Tages- und Jahresablauf der Einrichtung so-

wie das pädagogische Konzept. Sie machte deutlich, dass die Kinder sich in einem dauerhaften Sprachbad befinden, das dem einer deutsch-französischen Familie vergleichbar ist.

Martine Laemlin, als Präsidentin der Communauté de Communes Porte de France Rhin Sud und Bürgermeister Joachim Schuster sprachen im Anschluss an die Präsentation über zwei Jahrzehnte grenzüberschreitender Zusammenarbeit am Rhein. Es wurde bei allen Erfolgen auch auf die immer noch vorhandenen administrativen Hür-

den hingewiesen, mit denen man auf lokaler Ebene zu tun hat. Die Abgeordneten der Grünen nahmen diese Informationen sehr interessiert auf und versprachen sich in den unterschiedlichen Gremien auf Bundes- und Landesebene für weiter vereinfachte Verfahren bei EU-Projekten einzusetzen.

Von links nach rechts: Bürgermeister Joachim Schuster, Josha Frey, MdL, Sandra Boser MdL, Thomas Marwein MdL, Elisabeth Marcisieux, Bärbl Mielich MdL, Kerstin Andreae MdB. Nicht im Bild Dora Pfeifer-Suger, Martine Laemlin. ■

Neuenburger Störche kommen viel herum

Die Stadt Neuenburg am Rhein erhielt vor kurzem eine interessante Auswertung über die in Neuenburg am Rhein geschlüpften Weißstörche. Herr Dr. Nauwerk, Veterinär im Ruhestand aus Bad Säckingen, der jährlich die Jungstörche in Neuenburg am Rhein in dem Nest aus der evangelischen Erlöserkirche beringt, hat anhand von Berichten durch internationale Vogelschutzwarten und ehrenamtliche Vogelbeobachter wie folgt informiert:

Störche, die in Neuenburg am

Rhein von Ihren Eltern großgezogen wurden, wurden in folgenden Gegenden/ Orten beobachtet: Langelhurst bei Kehl, Salem/ Affenberg am Bodensee, Reute und Unterreute bei Emmendingen, Holzen bei Kandern. Schweiz: Genf, Kaiseraugst, Südende des Neuenburger Sees. Frankreich: Munchhausen, Montpellier, Rhone-Mündung, Pontalier, Besancon, Nanca, Empurany, Rhonetal, Doubs, Dampfreux. Spanien: Girona, Sevilla, Cadiz, Barcelona, Madrid. Wie Herr Dr. Nauwerk mitteilt, ist

es nicht selbstverständlich, dass von einem Bruthorst von Weißstörchen, 33 Wiederfundmeldungen durch Ringablesung von 15 verschiedenen Störchen aus 9 verschiedenen Geburtsjahrgängen zu verzeichnen sind. Wie es scheint, wachsen in Neuenburg am Rhein widerstandsfähige Weißstörche auf, womit die vielen Wiederfunde erklärbar sind. Die Herkunft und das Alter der Störche kann anhand der Fußringe mit welchen Jungstörche beringt werden, zu 100 % festgestellt werden. ■

Betreuung der Flüchtlinge in den künftigen Gemeinschaftsunterkünften in der Robert-Koch-Straße

Julian Staiger ist beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald im Fachbereich Soziale Dienste tätig und wird künftig die Flüchtlinge, welche in den Gemeinschaftsunterkünften in der Robert-Koch-Straße untergebracht werden, vor Ort betreuen. Die Redaktion der Stadtzeitung hat Herrn Staiger über seine künftigen Aufgaben interviewt

SZ: Sie werden als Sozialarbeiter in der Gemeinschaftsunterkunft in Neuenburg am Rhein arbeiten. Wie genau sieht Ihre Arbeit dort denn aus?

Julian Staiger: Wie genau die Arbeit aussieht ist im Vorhinein natürlich schwer zu sagen, da es von dem Bedarf und den Wünschen der Bewohner abhängt. Prinzipiell biete ich mehrmals die Woche Sprechstunden vor Ort in der Unterkunft an um bei Fragen und Problemen behilflich zu sein. Oft sind dies Vermittlung in Sprachkurse, Hilfe bei der Arbeitssuche und Unterstützungen im täglichen Leben. Ich werde auch außerhalb der Sprechstunden in der Regel in meinem Büro in der neuen Gemeinschaftsunterkunft erreichbar sein. Auch will ich natürlich helfen, dass sich Flüchtlinge in Neuenburg am Rhein zumindest unter den gegebenen Umständen möglichst wohl fühlen.

Des Weiteren sehe ich es als meine Aufgabe eng mit Bürgern, die sich ehrenamtlich engagieren wollen zusammen zu arbeiten. Ich bin beeindruckt wie viele Neuenburger sich schon mit dem Anliegen gemeldet haben Flüchtlinge hier unterstützen zu wollen. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

SZ: Wie kommen Sie dazu gerade in diesem Arbeitsfeld zu arbeiten?

Staiger: Vor sechs Jahren habe ich ein erstes Praktikum im Bereich der Flüchtlingshilfe gemacht und seitdem ehrenamtlich viel in diesem Bereich gearbeitet. Auch aufgrund meiner Erfahrung im Ausland und meinen Sprachkenntnissen in Englisch und französisch fühle ich mich gut für diese Arbeit vorbereitet. Nach dem Studium der Sozialen Arbeit bin ich nun seit dem 4. November 2013 beim Landratsamt beschäftigt.



Julian Staiger

Ich hoffe durch meine Arbeit Menschen in einer außergewöhnlichen und schwierigen Lebenssituation Hilfe anbieten zu können. Es ist auch immer von neuem wunderschön die Dankbarkeit von Menschen zu sehen, denen man helfen kann.

SZ: Ab April wird nun voraussichtlich Ihre Arbeit in Neuenburg am Rhein beginnen. Können Sie genauere Infos zur geplanten Gemeinschaftsunterkunft geben?

Staiger: Bis zu 40 Flüchtlinge können voraussichtlich in der neuen Unterkunft in Neuenburg am Rhein wohnen. Aus welchen Ländern genau die Asylbewerber nach Neuenburg am Rhein kommen, steht bisher aber noch nicht fest.

SZ: Können Sie noch allgemein etwas zu der Flüchtlingssituation in Deutschland sagen?

Staiger: Selbstverständlich. In den letzten Jahren sind wieder deutlich mehr Flüchtlinge nach Deutschland gekommen, was sicher mit den vielen Konflikten weltweit zusammen hängt. Insgesamt haben im letzten Jahr gut 100.000 Menschen in Deutschland Asyl beantragt. Die meisten Menschen kommen aus den arabischen Ländern, der ehemaligen Sowjetunion, dem ehemaligen Jugoslawien und einigen Ländern Zentralafrikas. Flüchtlinge in Baden-Württemberg kommen zuerst nach Karlsruhe, wo auch das Asylverfahren

stattfindet. Anschließend werden sie gleichmäßig über das gesamte Bundesland „verteilt“. Im gesamten Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald leben derzeit ca. 500 Asylbewerber bei denen noch nicht endgültig das Asylverfahren abgeschlossen ist.

SZ: Auch in Neuenburg am Rhein gibt es Ängste wegen dem Flüchtlingswohnheim. Gibt es denn Probleme wegen Kriminalität im Umkreis von Flüchtlingsunterkünften?

Staiger: Nach meiner Kenntnis gibt es keine Statistiken, die speziell die Kriminalität von Flüchtlingen untersuchen. Flüchtlinge sind nach meiner Meinung aber natürlich keine besseren, aber auch keine schlechteren Menschen. Vor allem aber sind es Menschen, die hier Schutz suchen und häufig eine extrem schwierige Zeit hinter sich haben. Ich finde es wichtig in jedem Flüchtling nicht einen potentiellen Kriminellen zu sehen, sondern einen Menschen. Einen Menschen der flüchten musste und Schutz sucht. Auch bietet die Zuwanderung gerade viele Chancen. Dies spielt viel zu selten eine Rolle und Flüchtlinge werden allein als Problem betrachtet.

SZ: In welcher Form können sich Bürger, die Flüchtlinge unterstützen wollen, engagieren?

Staiger: Zusammen mit der Stadt Neuenburg am Rhein, Verbänden und Kirchen sind wir dabei einen Helferkreis zu organisieren. Bisher haben sich schon fast 20 Menschen gemeldet. Jede und Jeder ist herzlich willkommen sich diesem anzuschließen. Hilfe kann sehr vielfältig sein und hängt natürlich hauptsächlich mit den Interessen und auch mit den zeitlichen Möglichkeiten zusammen. Es kann von einem Sprachkurs, über Nachhilfeunterricht, Spiel- oder Sportangebote, Unterstützung beim Kennlernen der näheren Umgebung und den Institutionen, die für Flüchtlinge wichtig sind, bis zu gemeinsamen Unternehmungen oder der Spende zum Beispiel eines Fahrrads gehen. Wer helfen will ist auf alle Fälle herzlich willkommen und kann sich an mich wenden.

Dienstadresse
 Julian Staiger, Landratsamt
 Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Soziale Dienste
 Stadtstraße 2, 79104 Freiburg
 Tel. 0761/2187 - 2265, Fax 0761/2187 - 7 2265
 E-Mail: Julian.Staiger@lkbh.de

Neuenburg am Rhein



**Museum für
Stadtgeschichte**

Stadt Neuenburg am Rhein

Wir freuen uns auf Ihren
Besuch immer sonntags von:
10.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr

Franziskanerplatz 4
79395 Neuenburg am Rhein

www.neuenburg.de

Objekte erzählen Stadtgeschichte

Ist es nicht oft so, dass man Dinge aus der Vergangenheit zum Sprechen bringen möchte? Einen Blick in die früheren Zeiten tun, wie durch ein Schlüsselloch? Im Neuenburger Stadtarchiv und im Stadtmuseum befinden sich einige Dinge, die sehr wohl erzählen können. So kann ein kleines Ding Stadtgeschichte verdeutlichen, oft auch Zusammenhänge zeigen und thematische Fäden spinnen bis in die Gegenwart. Diese Serie, die in loser Folge in den nächsten Ausgaben der Stadtzeitung erscheint, will diesen Versuch wagen und längst Vergessenes wieder ins Bewusstsein holen.

Die Marotte des Zunftmeisters Nein, mit der Puppe „Marie“, die dem eigentümlichen Stecken im 15. Jahrhundert den Namen „Marotte“ gegeben hat, hat das, was da auf dem gedrechselten Stab sitzt, nichts mehr gemein. Dafür kann man sich sehr gut vorstellen, dass es, wenn es losfliegt, dem Menschen recht unangenehm werden kann. Ein „Rhiischnoog“ ist's, den der Neuenburger Zunftmeister bei offiziellen Anlässen als Zepter und Zeichen seiner Herrscherwürde vor sich hertrug. 1939 fand die erste, von der Narrenzunft „D' Rhiischnoog“ organisierte Neuenburger Fasnacht statt, man hatte es

an nichts fehlen lassen, wie ein Foto aus jenem Jahr zeigt: Die Gewänder von Elferrat und Garde glänzen in Samt und Seide, inmitten seines Gefolges sitzt auf einem Thron Zunftmeister Fritz Homburger, er hat als „Herrscher“ einen Stab in der Hand, schlichter als die spätere „Marotte“ mit der Schnake. Albin Fleming hatte 1938 einen Narrenmarsch komponiert, der mit den Worten anfängt: „In Neuenburg am schönen Rhein, ei da ist was los! Es springen Bub und Mägdelein, Narren klein und groß“. 1939 ließ man dann für den Zunftmeister ein richtiges Zepter anfertigen, standesgemäß und mit der metal-



lenen Schnake auf seiner Spitze ein unverwechselbares Insignium. 1984 fanden die Rhiischnooge das hölzerne Ding unpraktisch - man hat ja als Zunftmeister nur eine Hand frei, wenn man es mitschleppen muss - und stellen es ins Museum für Stadtgeschichte, wo es heute im Magazin geschützt vor Licht und falschem Gebrauch sein Dasein fristet. Die Fasnacht in Neuenburg ist älter als man denkt: Früheste Beweise von fasnächtlicher Narretei finden sich schon 1462. Und 1546 berichtet das Basler Herrensöhnchen Felix Platter, das seine Freunde in Neuenburg besuchte - man kam damals per Schiff - wie da die Post

abging beim Fasnachtfeiern. Eine unglückliche Wendung nahmen die Wiederbelebungsversuche des „Ignats Fasnacht“, der lange vor den Rhiischnooge als „großer Mann mit schwarzer Ofenrohrhose und Jacke“ mit einem Ochsenkarren durch die Gassen zog. Der „Natsi“ sammelte vom Schmutzige Dunnschdig bis Aschermittwoch die „Vertreter aller erdenklichen Torheiten“ in sein Gefährt. Da mag das Lachen und die Schadenfreude groß gewesen sein, wenn man da auch plötzlich den Nachbarn mitfahren sah! 1949, als die Neuenburger ihre Fasnacht wieder auf feste Füße stellen wollten, mussten sie sich das von der französischen Besatzung genehmigen lassen. Als diese etwas vom „Natsi“ hörten, war es aus. „Welch Malheur! Natsi und Franzosen, wie Feuer und Wasser!“, jammerte damals Leo Grozinger. So blieb es beim Rhiischnoog, der heute noch summt und sticht.

Hinweis:

Interessieren Sie sich näher für die traditionelle Neuenburger Fasnacht? Sie finden alles Wissenswerte in dem Buch: Lebendige Fasnachtstradition in Neuenburg am Rhein von Winfried Studer. Es ist erhältlich im Bürgerbüro der Stadt oder im Museum / Stadtarchiv. ■

GESUMED stellt Gesundheits-Programm vor

„Wieso nehme ich zu, obwohl ich ständig Diät halte?“, „Warum nur fühle ich mich schlaff, obwohl ich zehn Stunden pro Nacht schlafe?“. Vereinfacht kann man antworten: Eben weil wir ständig Diät halten und uns zu wenig bewegen, werden wir dick und schlapp. Mit dem Programm GESUMED bietet die REGIO VHS in Zusammenarbeit mit dem Turnverein Neuenburg e.V. Hilfe an, gesünder zu werden. Ziel des drei Monate dauernden Programmes mit zeitlich individuell gestaltetem Einstieg ist eine Verbesserung und Optimierung des allgemeinen Gesundheitszustandes, was letztlich auch Krankheiten vorbeugt. Um dabei zu verstehen, wie GESUMED arbeitet, ist es notwendig, die Grundlagen des menschlichen Stoffwechsels zu durchschauen, was Dr. Hans-Peter Friedrichsen, der Entwickler des GESUMED-Konzepts, in einem abwechslungsreichen Vortrag den in-

teressierten Zuhörern im Sitzungssaal des Rathauses vermittelte. Grundsätzlich ist die Rechnung einfach: Wer richtig isst, dadurch die benötigten Nährstoffe aufnimmt und sich dabei bewegt, fühlt sich wohl. Bewegen heißt: Sport. Denn nur Muskeln können Fett verbrennen. Dr. Friedrichsen und Dr. Boschert als GESUMED-Arzt beobachten bei fast allen Teilnehmern einen Mangel an wichtigen Vitaminen und Enzymen, was ebenfalls von einer unausgewogenen Ernährung zeugt. Deshalb sind Hunger-Diäten gerade das Falsche: Der Körper verliert noch mehr Nährstoffe und reagiert bei der nächsten Zufuhr mit dem Anlegen von Fettpolstern. Der erste Schritt im GESUMED-Programm ist daher eine Blutanalyse, um herauszufinden, woran es dem Körper mangelt, verbunden mit einer Fitnesseinstufung. Daraufhin wird für jeden Teilnehmer ein individueller

Ernährungs- und Trainingsplan erstellt. Dieses Zusammenspiel führt letztlich zum Erfolg. Training bedeutet dabei nicht zwangsläufig Fitnessstudio. In Neuenburg arbeitet GESUMED mit dem Turnverein und der VHS zusammen, sodass eine sportliche Betätigung nicht mit hohen Kosten verbunden sein muss. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass die Teilnahme am Programm dennoch mit Gebühren von rund 500 € für die ärztliche Beratung, Blutuntersuchung und Diagnostik verbunden ist, wobei einige Gesundheitskassen die Teilnehmer finanziell mit Rückstellungen entlasten. Gut angelegtes Geld, kann man doch bei disziplinierter Einstellung mit einer enormen Verbesserung des allgemeinen Körperzustandes rechnen. Interessierte können sich vertrauensvoll an Anita Kern von der REGIO VHS wenden, zu finden im Bildungshaus Bonifacius Amer-

bach. Weitere Informationen sind auch unter www.gesumed.de zugänglich. ■

Termine aktuell

Samstag, 01.02.2014,
 20.00 Uhr Theater: „Der Weltverbesserer“, Heimatverein, Steinensstadt, Baselstabhalle

Samstag, 01.02.2014,
 20.11 Uhr Froschball der Wuhrlochfrösche, Stadthaus

Sonntag, 02.02.2014,
 15.00 Uhr Stadtführung mit Museumsbesuch, Museum für Stadtgeschichte am Franziskanerplatz

Termine außerhalb
 Dienstag, 04.02.2014, 13.30 bis 18.30 Uhr: Internationale Rentenberatung in Lörrach. Weitere Infos und Terminvereinbarung unter 07621/4225610. ■

Neuer Bewegungsparcours nimmt Formen an

Aus dem Trimm-Dich-Pfad wird ein Natur- und Bewegungsparcours. Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Neuenburger Gemeinderats hat in seiner Sitzung in der Rheinhalde in Grifflheim der Ausführungsplanung zugestimmt und den Auftrag an den Baupädagogen Thomas Lang von der Firma bau-werk in Schliengen vergeben.

Die Neugestaltung des Trimm-Dich-Pfades wurde von den Schülern aus dem Sportprofil am Kreisgymnasium Neuenburg angeregt, berichtete die Teamleiterin Barbara Vallois und ergänzte, dass der Wunsch zur Neugestaltung des Pfades auch aus Zukunftswerkstatt „Demografiesensible Kommunalpolitik“ kam. Bereits im April vergangenen Jahres hat der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen das Projekt befürwortet und im Haushaltsplan für das aktuelle Jahr sind entsprechende Gelder eingestellt. Die letzten Monate hätten die Schüler genutzt um das Projekt gemeinsam mit dem Baupädagogen Thomas Lang, dem Diplom-Sportlehrer Thomas Weiß sowie Studenten aus dem Masterstudiengang Sport- und Sportwissenschaft der Universität Freiburg entwickelt. Thomas Lang stellte dem Aus-



schuss die Ausführungsplanung vor. Vorgesehen ist, die bisherigen 20 Stationen – von denen einige aus Verkehrssicherheitsgründen bereits abgebaut sind – durch fünf Bewegungsinselformen zu ersetzen. Es habe wenig Sinn, nur 100 Meter bis zur nächsten Station zu laufen, verwies Lang auf neue sportmedizinische Erkenntnisse. Daher sind nun längere Strecken vorgesehen

und die Übungen an Bewegungsinselformen konzentriert. Außerdem wird die Strecke durch eine zusätzliche Schleife etwas verlängert. Die Inseln sind jeweils eigenen Schwerpunkten gewidmet. Los geht's bei einer Balancier-Inselform. Diese müsse für Jung und Alt zu nutzen sein, betonte Lang, daher seien auch Haltestangen vorgesehen. Zweite Station ist ei-

ne Rumpf- und Bauch-Inselform zur Rumpfstabilisation und Stärkung der Bauchmuskulatur. An Station drei, der Arm- und Schulter-Inselform, können die Nutzer mit Klimmzügen und Liegestützen ihre Muskeln trainieren. Nächste Station ist eine Beininsel mit Sprungübungen, Steps und einer Haltestange für Dehnübungen. Zum Abschluss gibt es eine Beweglichkeits- und Ruheinsel mit zwei großen Ruheliegen. Die Holzbauteile werden aus heimischen Robinien gefertigt. Für die Herstellung des Fallschutzes mit Holzhackschnitzeln und den Aufbau der Inseln sind zwei baupädagogische Aktionstage mit den Schülern und interessierten Bürgern vorgesehen. Parallel dazu werden von den Schülern Infotafeln mit QR-Codes die zu weiteren Informationen und Übungsvideos bei Youtube verlinken entwickelt. Außerdem wird ein Infolyer erarbeitet.

Die Kosten für die Bewegungsinselformen betragen rund 43.500 Euro, im Haushalt sind insgesamt 50.000 Euro eingestellt. Der Zeitplan sieht vor im Januar die benötigten Flächen durch den Forst freizulegen und im März mit dem Bau der Inseln zu beginnen. Im April sollen die fertigen Infotafeln hinzukommen und der Parcours eingeweiht werden. mps

Kinderkrippe in Grifflheim auf den Weg gebracht

Das Alte Schulhaus in Grifflheim wird künftig eine Kinderkrippe beherbergen. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner jüngsten Sitzung der vom Planer Guido Lemke vorgestellten Genehmigungsplanung zugestimmt. Vorgesehen ist im nördlichen Teil des Erdgeschosses zwei Gruppenräume und ein Schlafraum einzurichten, zugleich werden ein WC- und Wickelraum sowie ein Mitarbeiter WC neu installiert. Der südliche Teil wird bereits durch den Kindergarten Rheinlupfer genutzt. Ebenfalls geplant ist ein Zugang zum Garten. Im Obergeschoss sollen die Wände der bisherigen Wohnung im nördlichen Teil entfernt werden. Wie dieser Raum genutzt wird, ist derzeit noch offen. Über die Treppe soll ein zweiter Fluchtweg für den vom Kindergarten genutzten Raum, der mit einer Galerie über zwei Ebenen geht, geschaffen wer-

den. Außerdem ist eine WC-Anlage für Damen und Herren im Obergeschoss vorgesehen. Am Dachgeschoss seien keine Umbaumaßnahmen geplant, diese sollen als Speicher genutzt werden. Eifrig diskutiert wurde die Nutzung des neu geschaffenen Raumes im Obergeschoss. Angesichts der Investitionskosten von 800.000 Euro erteilte Bürgermeister Joachim Schuster Vorschlägen, wie die Nutzung als Dorfmuseum oder Vereinsraum, eine Absage. Schwerpunkt seien die Pflichtaufgaben wie die Schaffung von Krippen- und Kindergartenplätzen.

Schuster kann sich lediglich die Nutzung als Lagerraum beziehungsweise als Büro für die Kindergartenleitung vorstellen. Andere Nutzungen würden den Umbau wegen brandschutzrecht-

licher Vorschriften, wie beispielsweise einen zweiten Rettungsweg, verteuern. Bei einer Nutzung als Museum oder als Versammlungsraum müsste auch die Statik des Bodens geprüft werden. mps



Veranstaltungen der REGIO Volkshochschule

Eine Voranmeldung über die REGIO VHS ist erforderlich. www.neuenburg.de; anita.kern@neuenburg.de; Info-Tel. 07631/7489-721.

Sag's auf Französisch - Kursstufe A1

Für Leute mit geringen Vorkenntnissen. Kleingruppe von sechs Personen. Lehrbuch: Couleurs de France, Neu 1, Unité 4, Langenscheidt. Leitung: Renée Haegy, Dienstag, 04.02.2014, 19:30 - 21:00 Uhr, 12mal, Zähringer Werkrealschule, Kursnr. 607143

Französisch - Kursstufe B1

Für Leute mit Vorkenntnissen. Kleingruppe von sieben Personen. Es wird mit „aktuellen“ Texten aus dem Alltag, sowie einem Grammatikbuch gearbeitet. Leitung: Renée Haegy, Dienstag, 04.02.2014, 18:00 - 19:30 Uhr, 12mal, Zähringer Werkrealschule, Kursnr. 607150

Sag's auf Französisch - Kursstufe A1

Für Leute mit geringen Vorkenntnissen. Kleingruppe von sechs Personen. Lehrbuch: Couleurs de France, Neu 1, Unité 4, Langenscheidt. Leitung: Renée Haegy, Dienstag, 04.02.2014, 19:30 - 21:00 Uhr, 12mal, Zähringer Werkrealschule, Kursnr. 607143

Pilates am Vormittag - Für Kenner
Leitung: Sandra Winterhalter, Mittwoch, 05.02.2014, 09:00 - 10:00 Uhr, 12mal, Stadthaus, Kursnr. 610114

Pilates am Vormittag

Leitung: Sandra Winterhalter, Mittwoch, 05.02.2014, 10:00 - 11:00 Uhr, 12mal, Stadthaus, Kursnr. 610113

Französisch Kursstufe B1 - Leichter Konversationskurs

Leitung: Renée Haegy, Mittwoch, 05.02.2014, 18:45 - 20:15 Uhr, 12mal, Zähringer Werkrealschule, Kursnr. 607152

Video-Clip-Dance - Grundschüler

Leitung: Tanja Schulz, Donnerstag, 06.02.2014, 15:15 - 16:00 Uhr, 10mal, Gemeindsaal, Steinenscheid, Kursnr. 608150

Sag's auf Französisch - Französisch für Anfänger - Kursstufe A1

Leitung: Renée Haegy, Donnerstag, 06.02.2014, 19:30 - 21:00 Uhr, 12mal, Zähringer Werkrealschule, Kursnr. 607142

Sag's auf Französisch - Kursstufe A1

Für Leute mit Vorkenntnissen. Kleingruppe von sechs Personen. Lehrbuch: Couleurs de France,

Neu 1, Unité 12, Langenscheidt. Leitung: Renée Haegy, Donnerstag, 06.02.2014, 18:00 - 19:30 Uhr, 12mal, Zähringer Werkrealschule, Kursnr. 607146

10-Finger-Computerschreiben - Schülerkurs 4. Klasse / 5. Klasse

Kleingruppe von sechs Personen. Schreiben, ohne auf die Tastatur zu schauen, schnell und sicher?

Kleine Elternschule

Wir laden Sie herzlich zur „kleinen Elternschule“ ein. Der Vortrag „Kindern Grenzen setzen“, richtet sich an Mütter, Väter und Großeltern von Kindern im Alter zwischen 1 - 6 Jahren, sowie an andere Erwachsene, die an der Erziehung von Klein- und Vorschulkindern interessiert sind.

Klare Regeln in der Familie durchsetzen und Kindern Halt und Orientierung geben - das ist der Wunsch vieler Eltern. Aber oft bleibt es bei diesem Wunsch. Um Ärger, Gequengel, wütendem Protestgeschrei und Kindertränen aus dem Weg zu gehen, drücken viele Eltern gerne mal ein Auge zu, anstatt konsequent Grenzen zu setzen. Grenzen setzen heißt aber nicht, seine unreflektierte Macht gegenüber Kindern zu demonstrieren. Auch müssen Grenzen immer in

Das Erlernen die Kinder in diesem Kurs. Mit dieser gewonnenen Fähigkeit sind die Schüler/innen für das vielseitige Arbeiten am PC, für alle weiterführenden Schulen, gerüstet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Leitung: Susanne Wildi, Montag, 17.02.2014, 11mal, Stadthaus, Kursraum

15:00 - 16:00 Uhr, Kursnr. 606110
16:00 - 17:00 Uhr, Kursnr. 606111

liebevolle Beziehungen eingebettet sein. Nur so können sie dem Kind Halt, Sicherheit und Orientierung geben, die Kinder für eine gesunde Entwicklung unbedingt brauchen. Der Abend soll Sie darin unterstützen, in der Erziehung liebevoll und bestimmt eine klare Linie zu verfolgen.

Referentin: Renate Ferrari, wohnhaft in Neuenburg am Rhein, ist Erzieherin und Journalistin; sie war viele Jahre Chefredakteurin der Zeitschrift mobile - das Elternmagazin, ist Autorin von Elternratgebern und arbeitet als Erzieherin und Tagesmutter in der Kinderkrippe der Helios-Klinik in Müllheim. Der Vortrag findet Dienstag, 11.02.2014 von 19:30 - 21:00 Uhr im Bildungshaus Bonifacius Amerbach, UG, Kursraum 1 statt. Kursnr. 601150. Eintritt frei - um vorherige Anmeldung wird gebeten. ■

Aktive Vereine

Team der Notfallnachsorge braucht Unterstützung

Nach persönlichen Katastrophen werden Menschen medizinisch und technisch gut von den Einsatzkräften versorgt. Aber wer kümmert sich um die seelischen Nöte? Der Notfallnachsorgedienst im DRK-Kreisverband Müllheim e.V. ist eine kurzfristig, zeitlich begrenzte Begleitung von Personen in akuten Krisensituationen.

Wenn zum Beispiel Menschen nach einem schweren Unglück vorübergehend nicht in der Lage sind das Erlebte zu verarbeiten. Die Notfallnachsorge versteht sich als psychische und soziale Erste Hilfe. Sie ist keine Therapie. Oft geht es einfach darum, menschliche Nähe zu schenken, Zeit zu haben. Es geht um Zuhören, Trösten, Beten

und Aktivierung des eventuell vorhandenen sozialen Netzes. „Einfach da sein – das ist unser Ziel für alle Betroffenen in einer Krisensituation“ sagt Kreisgeschäftsführerin Gerlinde Engler.

Die betroffenen Menschen entscheiden dabei selbst, ob und in welchem Umfang sie das kostenfreie Angebot des Notfallnachsorgedienstes wahrnehmen möchten. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahren eine umfassende Ausbildung zum Kriseninterventionshelfer/-in und hospitieren bei Einsätzen. Dabei ist es wichtig, dass jeder sich mit sich selbst auseinandergesetzt hat. Nur wenn es dem Mitarbeiter gut geht, kann er anderen eine Stütze sein. 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten im DRK-Kreisverband

Müllheim e.V. im Notfallnachsorgedienst mit. Sie treffen sich regelmäßig zum Austausch und zu Fortbildungen.

Einsatzkräfte des Rettungsdienstes, der Polizei und der Feuerwehr erreichen den Dienst täglich rund

um die Uhr über die Rettungsleitstellen.

Gerne würden wir die Gruppe verstärken. Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann rufen Sie uns an. (Tel.-Nr. 07631-1805-11 Frau Engler). ■

Frauen-Freizeit pur

Am 19.02. und 21.02.2014 veranstalten wir unsere traditionelle Frauenfasnacht im kath. Gemeindehaus St. Bernhard. Eintritt ist ab 19.00 Uhr. Beginn ist jeweils um 20.11 Uhr. Am 19.02. nur für Frauen und am 21.02. Frauen und Männer. Es wäre schön, wenn sich jeder kostümieren würde. Der Kartenvorverkauf findet statt am 08.02.2014 (Achtung: geän-

derte Zeit) ab 13.30 Uhr St. Bernhard, Kellereingang. Die Kartenanzahl pro Käufer ist auf 10 Stück begrenzt. Restkarten, wenn vorhanden, können danach für beide Abende bei Drogerie Boll erworben werden. Eintrittspreis 8,00 Euro. Vorschau: 50. Kinderkleider- u. Spielzeugmarkt 29.03.2014. Die Homepage für die Anmeldungen ist freigeschaltet. ■

D'Rhiischnooge

Am Samstag nehmen die Rhiischnooge am Froschball der Wuhrlochfrösche teil. Wir treffen uns hierfür direkt im Stadthaus. Am Sonntag fahren wir mit den Altstadtglunki und dem Musikverein Zienken nach Burkheim zum Vogteitreffen der Vogtei Mittlerer und Südlicher Breisgau des VON. Wir treffen uns hierfür um 12.00 Uhr zur Abfahrt am Zipperplatz! Bitte rechtzeitig erscheinen! Die reservierten Karten für unsere beiden Zunftabende am Faschnachtsfreitag und -samstag können am Samstag, 08.02. und Samstag, 15.02. jeweils von 10.00 bis 13.00 Uhr im Vereinsheim des Männergesangsvereins am Zipperplatz abgeholt werden.

Wuhrlochfrösche

Froschball 2014

Die Wuhrlochfrösche laden alle Tanz- und Faschnachtsfans am Samstag, 1. Februar, zu ihrem närrischen Tanzabend im Stadthaus in Neuenburg am Rhein ein. Narrenzünfte aus der Region und der Schweiz, die mit kleinen Showeinlagen wiederum für ein humorvolles Programm sorgen werden, werden das Stadthaus ab 20.11 Uhr zum Beben bringen. Einlass ab 19.11 Uhr. Musikalisch beste Unterhaltung und ausgelassenes Tanzvergnügen verspricht die Kapelle „Limelight“. Einlass ab 18 Jahren – Ausweispflicht.

Riesirutscher

Auch an diesem Wochenende ist wieder nur eine Veranstaltung geplant... Wir treffen uns am Samstag, 1. Februar um 20.00 Uhr im Stadthaus zum Abend der Wuhrlochfrösche.

Burghexen

Heute Abend geht es zu den Betsitzglunki nach St. Märgen, wir treffen uns um 19.00 Uhr im Vereinsheim. Am Samstag sind wir bei den Wuhrlochfröschen, incl. Tanzauftritt (Treffpunkt 18.00 Uhr VH).

Vorschau: Hexen-Narrentreffen am Fr. 07.02.2014. Aufbau Do. 06.02.14 ab 18.00 Uhr im Stadthaus. Die Veranstaltung ist komplett ausverkauft, die Abendkasse bleibt geschlossen, nur angemeldete Vereine haben Eintritt. Es spielt die Band SIXFORYOU!

Infos der Zigeunerclique

Nach einer tollen Freinacht in Titisee-Neustadt geht es nächstes Wochenende zum Froschball der Wuhrlochfrösche, Treffpunkt ist um 20.00 Uhr im Stadthaus. Vorschau: Freitag 07.02. sind wir bei den Burghexen.

Kostümverleih

Ihr möchtet euch gerne verkleiden und habt kein Kostüm, kein Problem schaut einfach bei uns im Kostümverleih vorbei. Wir haben ei-

ne große Auswahl an Kostümen in fast allen Größen. Öffnungszeiten wie folgt: Mittwoch 29.01. 18.00 bis 19.00 Uhr, Samstag 08.02. + 22.02. 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 26.02. 17.00 bis 19.00 Uhr, Samstag 01.03. 14.00 -16.00 Uhr, Mittwoch 05.03. 17.00-19.00 Uhr und Samstag 08.03. + 15.03. 14.00 -16.00 Uhr.

Kontaktperson: Daniela Ruh. Handy Nummer Kostümverleih 0176/95403535.

Zigeunerballkarten

Am Samstag, den 01.02. und 08.02. können Karten für den Zigeunerball im Autohaus Dempf von 10.00-12.00 Uhr erworben werden. Eintrittspreis 11 Euro. Kostümierung erwünscht.

Abholung der Cliquenkarten

Die Cliquen können Ihre Karten am Samstag, den 08.02. von 10.00 bis 13.00 Uhr im Autohaus Dempf abholen.

Großer Erfolg für Neuenburger Frauenfußball - Vizemeister im Hallenfußballbezirkspokal

War man in den Jahren zuvor immer schon in der Vorrunde gescheitert, so war in diesem Jahr alles anders. Von Spiel zu Spiel steigend bot man bis zum Endspiel zum Teil ganz ausgezeichneten „Futsal“ in den heimischen Sporthallen. Gegen Winden noch stotternd, steigerten wir uns danach von Spiel zu Spiel. Klapperte es gegen Zähringen II noch nicht zu 100%, so sicherte ein „last-second-Tor“ gegen Au-Wittnau und die anschließend hervorragende Leistung der Au-Wittnauer Torhüterin im Entscheidungs-

spiel um den Gruppensieg gegen Winden (0:0) den hochverdienten Einzug ins Halbfinale. Gefühlte 10:0 Torchancen gegen Vörstetten im Halbfinale reichten dann aber in der regulären Spielzeit wieder nicht und so musste man das 6-Meterschießen zu Hilfe nehmen. Erstmals stand man nun in einem Endspiel und war auch hier fußballerisch die bessere Mannschaft mit eindeutig mehr Torchancen und der besseren Spielanlage. Aber es kam anders und Obermünstertal sicherte sich erneut im 6-Meterschießen den Titel. Diese Leistun-

gen bestätigen das bisher Erreichte in der Vorrunde mit dem 1. Platz in der Liga und dem Einzug ins Pokalhalbfinale in Winden.

FCN sucht Traktor

Der FC Neuenburg ist auf der Suche nach einem gut erhaltenen Traktor der für verschiedene Arbeiten auf dem Vereinsgelände benötigt wird. Etwaige Angebote oder Tips wo ein solcher Traktor für die Vereinsarbeit gefunden werden kann bitte an Bruno Briegel (0152/345 72 561) oder Fabian Bourdeaux (0174/430 56 09).

TTC Borussia Grißheim

In der vergangenen Woche spielten unsere Erste gegen den TTC Köndringen, der aktuell das Schlusslicht der Tabelle darstellt. Gegen insgesamt machtlose Köndringer spielte unsere erste Mannschaft einen soliden Pflichtsieg ein. Der Endstand lautete 9:1 Punkte und für insgesamt zwei Tage übernahm der TTC Grißheim die Tabellenführung in der Bezirksklasse, diese wurde aber umgehend wieder vom TLV Simonswald zurückerobert. Die Zweite musste gegen den direkten Tabellennachbarn von der SPVGG Untermünstertal an die Platten. Leider musste unsere Zweite aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls mit nur fünf Spielern antreten.

Umso beachtlicher viel das Ergebnis aus. Unsere Borussianer kämpften verbissen und mussten eine 6:9 Niederlage hinnehmen, wovon allerdings drei Punkte wegen Nichtantritts direkt an die Gegner gingen. An diesem Wochenende ist die Grißheimer Rheinhalle mit insgesamt drei Heimspielen ausge-

bucht. Am heutigen Freitag starten die Zweite und Dritte gegen den TV Laufen und den TV Breisach jeweils um 20.00 Uhr. Die Erste tritt am morgigen Samstag um 19.00 Uhr gegen den TTC Forchheim an. Über ein zahlreiches Erscheinen unserer Fans würden wir uns freuen. Mehr Informationen rund um den TTC unter: www.ttcborussia.de

Vorschau der nächsten Spiele
Sa. 01.02.2014 19.00 TTC Borussia Grißheim gegen TTC Forchheim

Fr. 31.01.2014 20.00 TTC Borussia Grißheim II gegen TV Laufen
Fr. 31.01.2014 20.00 TTC Borussia Grißheim III gegen TV Breisach III

Grisser G'schlänzte

Am 01.02. fahren wir gemeinsam mit den Autos zur Hexenparty der Nägelbuckhexen Norsingen. Treffpunkt an der Rheinhalle ist um 19.15 Uhr, Abfahrt um 19.30 Uhr.

Neueröffnung des Clubheims der Spfr. Grißheim

Das Clubheim der Sportfreunde Grißheim hat einen neuen Pächter. Nachdem der Pachtvertrag von der bisherigen Pächterin zum Jahresende gekündigt wurde, konnte mit Michael Weltin schnell ein neuer Pächter gefunden werden. Der Neustart wird mit einer Eröffnungsparty am Sams-

tag, 01.02.2014 ab 20.00 Uhr eingelauteet. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen. Nach einem Sektempfang soll den Gästen mit Livemusik sowie einem kaltwarmen Buffet ein schöner Abend bereitet werden. Kosten pro Person: 20,- Euro (Vor Anmeldung gewünscht unter Tel. 07634 2377).

Kolpingsfamilie Neuenburg

Glühweinabend

Da unser Jahresabschluss 2013 anders ausgefallen ist, wie üblich, wollen wir uns am Freitag, den 7. Februar zu einem gemütlichen Glühweinabend um 20.00 Uhr im Kolpingraum treffen. ■

Fahrt zur Musikmesse Frankfurt

Auf vielfachen Wunsch wiederholt der MB Musik- und Kulturverein zusammen mit der Musikschule Markgräflerland die Fahrt zu der Frankfurter Musikmesse am 15. März 2014. Weitere Infos unter: Steve Batsford, email: siehe Kontakt bei www.mbmusik.de, Tel. 07635/2750, Fax 07635/824809. ■

Hollandfahrt des Altenwerks

Wollten Sie schon immer einmal die herrliche Tulpen- und Blütenpracht in Holland erleben? Beim Altenwerk haben Sie die Möglichkeit, an dieser Erlebnisreise teilzunehmen. Die Fahrt findet statt von Donnerstag, 1. Mai - Montag, 5. Mai 2014. Wir wohnen in einem 4-Sterne-Hotel in Rotterdam. Keukenhof, Grachtenfahrt, Blumencorso und vieles mehr stehen auf dem Programm. Unser Fahrer ist Herr Manfred Arnold. Es steht zur Zeit nur noch 1 Doppelzimmer zur Verfügung. Näheres erfahren Sie unter Tel.Nr. 07628-803473 (Arweiler). ■

Offenes Lieder singen

Der Gesangverein Grißheim veranstaltet jeden ersten Mittwoch im Monat ein „Offenes Lieder singen“. Diese sind um 20.00 Uhr im Gasthaus Kreuz in Grißheim. Gesungen werden Volkslieder, aber auch Ohrwürmer - Schlagerlieder. An den Abenden besteht auch die Möglichkeit Wunschlieder aufzuschreiben, die beim nächsten Mal gesungen werden können. Willkommen sind Alle, die Lust am Singen oder zuhören haben. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Wichtig: Es entstehen keinerlei Pflichten. Schauen Sie doch einfach mal vorbei. Auf Ihr Kommen freut sich der Gesangverein „Eintracht“ Grißheim. ■



Schneespass der Abteilung Ski & Wandern des TV Neuenburg

In diesem Winter fand wieder unter der Leitung von Gaby Dietzsche-Baumann das beliebte Familien-Skiwochenende der Abt. Ski & Wandern des TVN statt. Weil die Skihütte auf dem Rinderberg letztes Jahr so begeisterte, fuhr man wieder nach Zweisimmen bei Gstaad. Die 35 Teilnehmer freuten sich über das schöne Wetter und hatten viel Spass zusammen. Es herrschte eine Super-Stimmung und die Ski- und Snowboardfahrer genossen die vielfältigen, ab-

wechslungsreichen Pisten von Saanenmöser bis St. Stephan. Die gebuchte Hütte lag direkt an der Skipiste. Die Teilnehmer kümmerten sich selbst um die Verpflegung. Ein zünftiger Käsefondue-Plausch am Abend rundete den gelungenen Tag ab. Bis spät in die Nacht wurde diskutiert und Karten gespielt, um dann todmüde in die Kojen zu fallen.

Am nächsten Morgen hieß es früh raus aus den Betten, wollte man doch das Prachtwetter nutzen. Es

lockten die perfekt präparierten Skipisten und die Wintersonne war einfach traumhaft. Zum Gruppenfoto trafen sich nachmittags alle Teilnehmer beim Igludorf auf dem Saanerslochgrat, dann hiess es Abschied nehmen und die letzte Talabfahrt anzutreten. Ein rundum gelungenes Skiweekend wurde von der Abteilungs-Ski- und Jugendwartin organisiert und ein großer Dank gebührt den vielen Helfern, ohne die solche Unternehmungen nicht möglich wären. ■

**Wochenmarkt in der
Zähringerstadt**

**Jeden Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr
Samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
auf dem Rathausplatz**

Frauenverein Steinstadt

Stammtisch

Am Donnerstag den 6. Februar findet der nächste Stammtisch des Frauenvereins im Gasthaus zum Salmen statt. Beginn ist wie immer um 19.30 Uhr.

Zur Erinnerung

Am Samstag den 8. März findet wieder ein Flohmarkt des Frauenvereins Steinstadt statt. Anmeldungen und nähere Informationen gibt es unter Tel: 07635/2128 (Frau Imm) ab 13.00 Uhr. ■

„Offenes Singen“ in Steinstadt

Der Männergesangverein 1862 Steinstadt lädt zum „Offenen Singen“ ein. Herzlich willkommen sind alle, die am Singen, an der Musik Freude haben. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich, keine Verpflichtungen mit der Teilnahme verbunden. Beim letzten Mal waren noch Plätze frei, versuchen Sie es doch einfach auch einmal. Sie wissen ja „wo man singt, da lass Dich ruhig nieder...“ Wann: Am 4. Februar 2014 um 19.00 Uhr und dann jeden 1. Dienstag im Monat. Wo: Im Rathaus in Steinstadt – Probelokal. ■

Schlaganfall-Selbsthilfe

Das nächste Treffen der Schlaganfall-Selbsthilfe-Gruppe findet am Montag den 3. Februar 2014 statt. Um 15.00 Uhr treffen wir uns in der Helios-Klinik in Müllheim. Dort findet ein Spielernachmittag statt. Ansprechpartner: Ute Seger 07635/825170. ■

DOG – Die Hundekottüten

Im Bürgerbüro können zukünftig Gassibeutel-Halter zum Preis von 4,- Euro erworben werden. 15 Hundekottüten auf der Rolle fasst dieses Hygiene-Kit. Sie können einfach und schnell aus der Mittelöffnung herausgezogen werden. Auch das Austauschen der Hundekotbeutelrolle geht simpel und schnell, denn das Ende lässt sich einfach abschrauben. Neue Rolle rein, fertig. Saubere Sache. Mit dem Clip kann der Gassibeutel-Halter an die Gürtelschlaufe, eine Tasche oder auch die Hundeleine geclippt werden. ■

Rettungsschwimmer messen sich im Neuenburger Hallenbad

Die DLRG-Jugend Ortsgruppe Müllheim-Neuenburg ist Ausrichter der Bezirksmeisterschaften im Rettungsschwimmen. Am 15. und 16. Februar messen sich die besten Rettungsschwimmer/-innen aus dem DLRG-Bezirk

Breisgau im Neuenburger Hallenbad in den Einzel- und Mannschaftsdisziplinen. Anders als bei reinen Schwimmwettkämpfen messen sich die Rettungsschwimmer in einem Mehrkampf aus verschiedenen Disziplinen. Dazu gehören zum Beispiel die Gurtretterstafel und das Retten einer Puppe.

Ergänzend kommt die Herz-Lungen-Wiederbelebung als weitere Wettkampfdisziplin hinzu, denn auch beim realen Rettungseinsatz schließen sich die medizinischen Sofortmaßnahmen an die Rettung aus dem Wasser an.

Die Gastgeber sind selbst mit sieben Schwimmern in den Einzelwettkämpfen vertreten. Neben dem sportlichen Wettkampf stehen Spaß und Begegnung im Mittelpunkt der Veranstaltung. Ernster Hintergrund des sportlichen Wettstreits sind die immer noch zu hohen Ertrinkungszahlen. Im Jahr 2012 wies die Statistik der DLRG bundesweit 382 Ertrinkungsfälle aus, 411 Menschen wurden von den Rettungsschwim-

mern der DLRG vor dem Ertrinken bewahrt.

Der sportliche Wettkampf dient den Rettungsschwimmern als Anreiz, sich für die bevorstehende Badesaison fit zu halten, um für Sicherheit in den Schwimmbä-

dern sowie an den bewachten Badesstränden zu sorgen.

Außerdem qualifizieren sich die besten Rettungsschwimmer für die Badischen Meisterschaften. Diese finden von 16. bis 18. Mai in Bühl statt. ■



HG Handball

Die Herren I schaffen die Qualifikation für das Bezirks-Pokalfinale durch eindruckstarkes Spiel gegen die HSG Freiburg (22:34). Die engagiert und leidenschaftlich kämpfenden Damen I siegten souverän gegen die SG Maulburg/Steinen mit 21:34. Ergebnisse akt. Spieltag: Damen I SG Maulburg/Stein - HG Müllh/Neu 21:34 männl. A-Jgd TSV Frbg-Zäh. - HG Müllh/Neu 35:22

Herren II HBL Heitersh. - HG Müllh/Neu 2 15:33
Herren I Pok. HSG Freiburg 2 - HG Müllh/Neu 22:34
männl. B-Jgd SG Maulburg/Stein - HG Müllh/Neu 14:17
männl. E-Jgd II HBL Heitersh. - HG Müllh/Neu 2 32:11
männl. E-Jgd I HBL Heitersh. 2 - HG Müllh/Neu 6:25
männl. E-Jgd II HBL Heitersh. 2 - HG Müllh/Neu 2 7:17
männl. E-Jgd HBL Heitersh. - HG

Müllh/Neu 15:12
weibl. D-Jgd HBL Heitersh. - HG Müllh/Neu 18:12

Ausblick kom. Spieltag:
Herren II 01.02.14, 14.10 Uhr TB Kenzingen 2 - HG Müllh/Neu 2
männl. B-Jgd 02.02.14, 13.10 Uhr TuS Ringsheim - HG Müllh/Neu
Herren I 02.02.14, 14.30 Uhr TuS Ringsheim 2 - HG Müllh/Neu
weibl. A-Jgd 02.02.14, 15.15 Uhr TV Todtnau - HG Müllh/Neu

Kirchen

Evangelische Kirche Neuenburg

Freitag 31. Januar

16.00 Uhr PreTeensTreff (5.-7. Klasse)
19.00 Uhr Duty Free (ab 14 Jahren)

Sonntag 2. Februar

9.40 Uhr Kindergottesdienst Vaterhaus (1.-4. Klasse), Regenbogen-gruppe (3-6 Jahre), Igel-nest (0-3 Jahre)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (SabineGraf)

Montag 3. Februar

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

Dienstag 4. Februar

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe
18.30 Uhr TraineeAbschluss Treffpunkt Hotel Krone Neuenburg
20.00 Uhr Glaubensgrundkurs

Mittwoch 5. Februar

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe
15.30 und 17.30 Uhr Konfirmanden-unterricht

Donnerstag 6. Februar

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

Freitag 7. Februar

16.00 Uhr PreTeensTreff (5.-7. Klasse)
19.30 Uhr Duty Free (ab 14 Jahren)

Grißheim

Sonntag 2. Februar

9.00 Uhr Gottesdienst in Grißheim (Pfr. Zeller)
10.00 Uhr Gottesdienst in Buggingen (Pfr. Zeller)

Steinenstadt

Sonntag 2. Februar

9.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener) anschließend Kirchenkaf-fee. Wer eine Mitfahrgelegenheit braucht, kann sich gerne an Familie Stotz, Steinenstadt wenden Tel.: 07635/3433.
10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Kreuzkirche in Auggen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)

Mittwoch 5. Februar

19.30 Uhr in Mauchen (Sankt Nikolaus Kapelle): Innehalten – Zeit mit Gott genießen

Katholische Kirche Neuenburg

Samstag 1. Februar

17.45 Uhr Neuenburg Sakrament der Versöhnung; Beichte (Msgr. Moser)
18.30 Uhr Neuenburg Heilige Messe am Vorabend (Gedenken an Günter Bromberger, Johanna Schikofsky und Siegfried Weber)
18.30 Uhr Grißheim Heilige Messe am Vorabend mit Segnung der Kerzen

Sonntag 2. Februar

9.00 Uhr Steinenstadt Heilige Messe mit Segnung der Kerzen
10.30 Uhr Neuenburg Heilige Messe mit feierlichem Taufgedächtnis zur Vorbereitung auf die Erstkommunion. Segnung der Kerzen und Mitwirkung der Kolpingschola.
16.00 Uhr Neuenburg Rosenkranzgebet in der Liebfrauenkirche
17.00 Uhr Steinenstadt Rosenkranzgebet

Montag 3. Februar

10.30 Uhr Neuenburg Heilige Messe im Seniorenzentrum St. Georg
19.00 Uhr Neuenburg Heilige Messe mit Erteilung des Blasiussegens für alle drei Pfarreien der Seelsorgeeinheit (Gedenken an Bettina Hofmann-Badamdeh)

Dienstag 4. Februar

18.00 Uhr Neuenburg Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Steinenstadt Rosenkranzgebet
19.00 Uhr Steinenstadt Heilige Messe

Mittwoch 5. Februar

7.30 Uhr Neuenburg Morgenlob – Laudes im Seniorenzentrum St. Georg
10.00 Uhr Neuenburg Beten in den Anliegen der Welt
19.00 Uhr Grißheim Heilige Messe

Donnerstag 6. Februar

17.00 Uhr Neuenburg Sakrament der Versöhnung; Beichte (Pfr. Ganz)
19.00 Uhr Neuenburg Heilige Messe (Gedenken an Amalie Kap-peler)
19.30 Uhr Neuenburg Eucharistische Anbetung mit sakramentalem Segen (bis 20.30 Uhr)

Freitag 7. Februar

8.30 Uhr Neuenburg Heilige Mes-

se in der Wallfahrtskapelle Heilig Kreuz
15.00 Uhr Neuenburg „Stilles Ge-bet“ in der Liebfrauenkirche
17.00 Uhr Neuenburg Abendlob – Vesper im Seniorenzentrum St. Georg
19.00 Uhr Grißheim Heilige Messe
19.30 Uhr Grißheim Eucharistische Anbetung mit sakramentalem Se-gen (bis 20.00 Uhr)

Erstkommunionweg 2013/2014 Taufgedächtnisfeier am Sonntag, den 2. Februar (Darstellung des Herrn) um 10.30 Uhr in der Liebfrauenkirche (mit Taufkerze, eventuell mit Tropfenfänger). Anschließend gemeinsames Mittagessen. Jeder bringt etwas mit. Mit Eltern und Paten. Thematische Einheit: Heilige Messe (Wortgottesdienst). Bitte Erstkommunionmappe mit-bringen. Ende um 14.00 Uhr. ■

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Hallenbad

für Sport & Freizeit



Öffnungszeiten

Mo - Fr	15 - 20 Uhr
Sa	12 - 17 Uhr
So	9 - 17 Uhr

montags 14 - 15.00 Uhr
Seniorenswimmen

mittwochs 10 - 12 Uhr
Damenbad Mutter & Kind


Mo, Di, Do, Fr 6 - 8 Uhr &
Di, Do, 10.30 - 12 Uhr
Frühschwimmen

Mittwoch 15 - 16.30 Uhr
Wasserspiele für Kinder

Einfach mal untertauchen!

Neuenburg am Rhein • Freiburger Straße 11
Bushaltestelle »Hallenbad / Friedhofstraße« • 07631 / 700150

Biomüll & Papiertonne



Der Abfuhrtermin in Neuenburg für den Biomüll und die Papiertonne ist auf Montag, 3. Februar, festgelegt.

Die Leerung der Biotonne und der Papiertonne in den Stadtteilen Grißheim, Steinenstadt und Zienken findet am Dienstag, 4. Februar, statt.

Morgen, Samstag, 1. Februar, findet von 13 bis 16 Uhr auf dem städtischen Betriebshof die Schadstoffsammlung statt.